

# Landwirtschaft und Wald

Kanton > BUWD > Landwirtschaft und Wald > Über uns > Medienmitteilungen

> Medienmitteilungen 2018

> 30.07.2018 - Ab sofort gilt im ganzen Kanton Luzern: absolutes Feuerverbot im Freien

## 30.07.2018 - Ab sofort gilt im ganzen Kanton Luzern: absolutes Feuerverbot im Freien

**Aufgrund der anhaltenden Trockenheit steigt die Waldbrandgefahr weiter an. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen erlässt der Kanton Luzern für das ganze Kantonsgebiet ein absolutes Feuerverbot im Freien. Dies bedeutet im Hinblick auf den Nationalfeiertag am 1. August auch ein Verbot für das Zünden von Feuerwerk aller Art.**

Das hochsommerliche Wetter der letzten Tage mit nur wenigen, unterschiedlich ausgeprägten Niederschlägen verschärft das Waldbrandrisiko weiter. Ab sofort gilt deshalb ein absolutes Feuerverbot im Freien und damit auch ein Feuerwerksverbot.

Dies bedeutet bis auf Widerruf folgende Regelungen:

- > Im ganzen Kanton Luzern ist es verboten, im Freien Feuer zu entfachen.
- > Dies gilt für sämtliche offiziellen und inoffiziellen Feuerstellen, Feuerschalen, Holzkohle- und Einweggrills sowie Cheminées.
- > Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.  
Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art ist verboten. Davon ausgenommen sind polizeilich bewilligte Feuerwerke auf dem See mit einem Abstand zum Ufer von mindestens 200 m.  
Das Steigenlassen von "Heissluftballonen / Himmelslaternen" (gekaufte oder selbstgebastelte), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.
- > Ausgenommen vom Verbot ist das Grillieren mit Gasgrill. Bei starkem Wind ist ganz darauf zu verzichten. Es wird empfohlen, entsprechendes Löschmaterial bereit zu halten.
- > Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden polizeilich geahndet. Wer einen Wald- oder Flurbrand verursacht, wird zudem für die daraus entstehenden Kosten für die Bekämpfung und Wiederherstellung belangt.

Es bedarf nun länger andauernder Niederschläge, damit sich die Situation entschärft. Das absolute Feuerverbot gilt deshalb bis auf Widerruf. Die Forstbehörden stehen in Kontakt mit Polizei und Feuerwehr sowie den übrigen Zentralschweizer Kantonen und beobachten die Situation laufend.

Alle relevanten Informationen sind auf der Homepage von Landwirtschaft und Wald > [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch) aktualisiert und aufgeschaltet.

### Kontakt

Auf dieser Webseite werden zur Verbesserung der Funktionalität und des Leistungsverhaltens Cookies eingesetzt. Durch Klicken auf den OK-Button stimmen Sie der Verwendung von Cookies auf dieser Webseite zu. > [Weitere Informationen](#)

Hotline (während den Bürozeiten):  
Silvio Covi 079 399 23 21  
> [silvio.covi@lu.ch](mailto:silvio.covi@lu.ch)

OK